



Zahl: 902/2019

Kematen, 3. Dezember 2019
Sachbearbeiter: Martina Oberrauch

Betreff: Voranschlag 2020 der Gemeinde Kematen i.T.
und Wirtschaftsplan (Erfolgs- u. Finanzplan)
des E-Werkes Kematen für das Jahr 2020

KUNDMACHUNG

Nach § 93 Abs. 1) der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird allgemein zur Kenntnis gebracht, dass der Voranschlag 2020 und der Wirtschaftsplan des E-Werkes für das Jahr 2020 vom 03.12.2019 bis 12.12.2019 zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

In den Voranschlag 2020 der Gemeinde und den Wirtschaftsplan 2020 des E-Werkes kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden, weiters können die Gemeindebewohner gegen die Entwürfe beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung über den Voranschlag 2020 der Gemeinde und den Wirtschaftsplan 2020 des E-Werkes zu prüfen hat.

Der Bürgermeister:

Rudolf Häusler

Angeschlagen am: 03.12.2019

Abzunehmen am: 17.12.2019

Abgenommen am: